

B e k a n n t m a c h u n g der Stadt Balve

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung

ab 14.01.2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens
im Rat der Stadt Balve im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1,
58802 Balve, Zimmer 23,

wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
zusätzlich

montags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Zusätzlich wird der Entwurf nebst Haushaltsplan einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Balve (www.balve.de) veröffentlicht.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der o. g. Stelle der Stadt Balve zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Balve in öffentlicher Sitzung.

Balve, 04.01.2021

Der Bürgermeister
H. Mühling